Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung

am

Wochentag	Datum
Dienstag	27.11.2018

Übersicht über die gefassten Beschlüsse		
TOP	**Beratungsgegenstand**	**Beschluss Nr.**
	Öffentliche Sitzung	
	Beschluss zur Tagesordnung	219
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Bebauungsplan Nr. 01.39 Hennef (Sieg) - Umbau Kreuzung BAB 560/ B8/ L333/ Wingenshof 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Vorstellung und Beschluss des Bebauungsplan-Entwurfs 3. Beschluss über die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	220
1.2	„Beseitigung der Verkehrssituation an der Fußgängerampel auf der L125“ Bürgerantrag vom 21.06.2018	221
1.3	Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplans 01.10 Hennef Edgoven; hier: Befreiung von der Art der Nutzung und wegen der Lage außerhalb der überbaubaren Fläche	222
1.4	Mobiles Stadtmobiliar; Antrag der Fraktion Die Linke vom 12.11.2018 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 13.11.2018	223
1.5	Digitales Verkehrsleitsystem; Antrag der Fraktion Die Linke vom 12.11.2018 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 13.11.2018	224
1.6	Einstellung von Planungskosten zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes; Antrag der Fraktion Die Linke vom 12.11.2018	225
1.7	Änderung der Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Ablösung von Stellplätzen	226
1.8	Einrichtung einer Fahrradstraße / Einbahnstraße in der Wehrstr./Humperdinckstr.	
2	Anfragen	
2.1	L 125 Unfallauffälligkeit Höhe Edgoven Anfrage der Fraktion "Die Linke" vom 09.08.2018	
2.2	Mündliche Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	B 478 Siegbrücke Allner i.V. Sperrung Horstmannsteg Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 18.06.2018 Ergänzung zum o.g. Antrag vom 07.08.2018	
3.2	Einrichtung einer Fahrradstraße / Einbahnstraße in der Wehrstr./Humperdinckstr. Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2012 Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 25.03.2018 Antrag der Fraktion "Bündnis 90 Die Grünen" vom 28.08.2018	
3.3	Mündliche Mitteilungen	

Sitzung des Ausschusses für **Stadtgestaltung und Planung** am 27.11.2018

	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

Niederschrift

Vorbemerkungen

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Ort: Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Einladungsdatum: 15. November 2018

Nachtragsdatum: 22. November 2018

Vorsitzender: Ralf Offergeld

Schriftführerin: Karin Nikolaizik

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender		
Offergeld, Ralf	CDU	
stellv. Vorsitzender		
Spanier, Norbert	SPD	
Ratsmitglieder		
Berger, Claudia	CDU	als Vertreterin für Herrn Kania
Deisenroth-Specht, Edelgard	SPD	als Vertreterin für Herrn Herchenbach
Dohlen, Gerhard	CDU	
Fichtner, Bettina	SPD	
Große Winkelsett, Christa	CDU	
Hildebrandt, Alexander	FDP	ab TOP 1.3 als Vertreter für Herrn Schlechtriem
Keuenhof, Elisabeth	CDU	als Vertreterin für Herrn Ehrenberg
Krey, Detlef	Die Linke	
Meinerzhagen, Norbert	Die Unabhängigen	als Vertreter für Herrn Schliefer
Mikolajczak, Dirk	CDU	
Reuter, Thomas	Bündnis 90 / Die Grünen	
Rindfleisch, Joachim	Die Unabhängigen	
Roos-Schumacher, Hedwig, Dr.	CDU	
Steinmetz, Gerald	SPD	
Walterscheid, Theo	CDU	als Vertreter für Herrn Schilling
sachkundige Bürger/innen		
Grünewald, Monika	CDU	
Hambitzer, Hans	SPD	
Laudan, Christoph	CDU	
Schlechtriem, Christoph	FDP	bis TOP 1.2
Spanier, Annemarie	SPD	
Stahn, Astrid	Bündnis 90 / Die Grünen	

Von der Verwaltung waren anwesend:

Frau Wittmer, Amt für Stadtplanung und Entwicklung
Herr Walter, Erster Beigeordneter
Herr Stenzel, Techn. Geschäftsführer Stadtbetriebe Hennef AöR
Frau Steffan, Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Herr Steckmeier, Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Herr Schüßler, Amt für Stadtplanung und Entwicklung
Herr Rossenbach, Zentrale Steuerung und Service
Frau Pahnke, Bauordnung und Untere Denkmalbehörde
Herr Nentwig, Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Frau Muranko, Stadtbetriebe Hennef AöR, FB 2 Stadtentwicklung, Liegenschaften
Herr Henkel, Bauordnung und Untere Denkmalbehörde

Gäste:

Herr Pott, Planungsbüro Dittrich, zu TOP 1.1

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
	Beschluss zur Tagesordnung	219

Herr Offergeld eröffnete die Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung, er begrüßte die Anwesenden und stellte die Gäste vor.

Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig sei. Herr Offergeld wies auf die beiden Tischvorlagen hin und bat um Aufnahme in die Tagesordnung.

Herr Spanier (SPD-Fraktion) wies darauf hin, dass in der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Titel des TOP 1.1 nicht vollständig abgedruckt war.

Darüber hinaus fragte er nach, wann bzw. in welcher Form der Ausschuss über die Ergebnisse des Arbeitskreises für Verkehrsfragen unterrichtet werde, da mittlerweile zwei Arbeitskreissitzungen stattgefunden haben.

Herr Walter teilte dazu mit, dass es sich bei den Tagesordnungspunkten 2.1, 3.1 und 3.2 dieser Sitzung um Rückläufe aus dem Arbeitskreis für Verkehrsfragen handele. Sofern es sich um Anträge und Anfragen handelt, sollen die beschlussfähig ausgearbeiteten Themen aus der 2. Sitzung des Arbeitskreises in der nächsten Sitzung des Ausschusses behandelt werden.

Herr Krey (Fraktion Die Linke) bat auf Grundlage des Antrages zur Einrichtung einer Fahrradstraße in der Humperdinckstraße um Erläuterung, in welchen Fällen Anträge der Fraktionen als ordentlicher Tagesordnungspunkt und wann als Mitteilung in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Herr Walter führte hierzu aus, dass dies davon abhängig sei, ob die Antragsinhalte entscheidungs- oder gestaltungsfähig seien. Bei Angelegenheiten nach der STVO sei dies in vielen Fällen nicht der Fall. Wenn Tatbestandsvoraussetzungen für eine Regelung nicht vorliegen, könne es seitens der Verwaltung keine Regelung bzw. keinen Regelungsvorschlag geben. Das Nichtvorliegen von Tatbestandsvoraussetzungen könne die Verwaltung nur mitteilen, der Ausschuss dies bestenfalls in einem Beschluss zur Kenntnis nehmen. Sofern eine weitergehende Erörterung der Sachstandsinformationen gewünscht sei, stehe es dem Ausschuss frei, die Angelegenheit als ordentlichen Tagesordnungspunkt, allerdings ohne inhaltlichen Beschluss, zu behandeln.
(s. hierzu auch die Ausführungen bei TOP 1.8)

Frau Stahn (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) beantragte, die Mitteilung zu 3.2 als ordentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln, diese wurde als TOP 1.8 beraten.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig bei 2 Enthaltungen (je 1 SPD-Fraktion und Fraktion Die Linke) die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1	**Beschlussvorlagen**	

1.1	**Bebauungsplan Nr. 01.39 Hennef (Sieg) - Umbau Kreuzung BAB 560/ B8/ L333/ Wingenshof** **1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (Empfehlung an den Stadtrat)** **2. Vorstellung und Beschluss des Bebauungsplan-Entwurfs** **3. Beschluss über die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**	220

Herr Pott, Planungsbüro Dittrich, stellte das bisherige Verfahren und den aktuellen Stand der Planung ausführlich vor. Die im Zuge der Aussprache zu diesem Thema aufgeworfenen Fragen der Ausschussmitglieder wurden von Herrn Pott und den Vertretern der Verwaltung beantwortet.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Stadtplanung beschloss einstimmig bei 1 Enthaltung seitens der SPD-Fraktion:

1. der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurden von Privatpersonen keine Anregungen vorgetragen.

Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) folgende Anregungen vorgetragen:

zu T1, Rhein-Sieg-Kreis
mit Schreiben vom 04.05.2017

Stellungnahme:
Die Umplanung und der zeitnahe Umbau der Kreuzung (Unfallhäufungsstelle) werden begrüßt. Ausdrücklich begrüßt wird auch die mit o.g. Planung ermöglichte Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01.41 mit der Zielsetzung einer Standortfindung für die Feuer-und Rettungswache sowie für regional bedeutsame Unternehmen. Unbeschadet dessen werden zur Optimierung der Planung nachstehende Anregungen formuliert:

Natur- und Landschaftsschutz
Es wird empfohlen, im weiteren Verfahren einen Umweltbericht mit entsprechender Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vorzulegen.

Bodenschutz
Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist gem. § 1a Abs. 2

und 3 BauGB auch der Belang Boden in der planerischen Abwägung angemessen zu berücksichtigen. Die Bodenschutzklausel nach § 1a Abs. 2 BauGB ist zu beachten. Die Notwendigkeit der Umnutzung landwirtschaftlich genutzter Flächen soll begründet werden. Im Rahmen der planerischen Abwägung ist zu prüfen, ob vor Inanspruchnahme von nicht versiegelten, unbebauten Flächen vorrangig eine Wiedernutzung von bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder bebauten Flächen möglich ist. Die Beeinträchtigung der Bodenfunktionen ist unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Minderungs- und Minimierungsmaßnahmen quantitativ zu erfassen und mit den Ausgleichsmaßnahmen zu bilanzieren. Für den unvermeidbaren Wegfall von schutzwürdigen Bodenfunktionen sind vorzugsweise bodenbezogene Kompensationsmaßnahmen vorzusehen. Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen (§ 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 15 Abs. 3 BNatSchG). Zur Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung bezüglich des Schutzgutes Boden empfiehlt der Rhein-Sieg-Kreis das „Verfahren zur quantifizierenden Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen in Böden / Standorte" entworfen vom Planungsbüro Ginster und Steinheuer, fortentwickelt von Diplom-Geograph Hans-Gerd Steinheuer. Die zur Anwendung des Verfahrens notwendigen Unterlagen und weitergehende Erläuterungen zur Berücksichtigung des Bodenschutzes in der Bauleitplanung können von der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises heruntergeladen werden. Das Amt für Umwelt- und Naturschutz steht für eine fachliche Beratung gerne zur Verfügung.

Abfallwirtschaft

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender Wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig. Im Rahmen der Baumaßnahmen anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz, anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Schmutz-/Niederschlagswasserbeseitigung

Die Planaufstellung enthält keine näheren Angaben zu Art und Umfang der Niederschlagsentwässerung. Die ordnungsgemäße Entwässerung der Verkehrsflächen gemäß RAS -EW ist im weiteren Verfahren darzustellen. Die Entwässerung des als stark belastet einzustufenden Niederschlagswassers der Verkehrsflächen bedarf der wasserrechtlichen Genehmigung und Erlaubnis.

Vorbeugender Brandschutz

Die Feuerwehr Hennef und die Leitstelle des Rhein-Sieg Kreises sind über das Bauvorhaben und seine Abschnitte sowie geänderter Verkehrsführungen während der Bauphase fortlaufend zu informieren.

Abwägung:

Die Inhalte des Schreibens werden zur Kenntnis genommen.

zu Natur- und Landschaftsschutz
Der Umweltbericht mit entsprechender Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wurde zwischenzeitlich erstellt und Bestandteil der Unterlagen zur Offenlage.

zu Bodenschutz
Die Belange des Bodens und Bodenschutzes sind in der planerischen Abwägung berücksichtigen. Die Bodenschutzklausel nach § 1a Abs. 2 BauGB ist beachtet. Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind von der vorliegenden Ausbauplanung vorhandener Straßen nicht betroffen. Es werden nur in dem Umfang nicht versiegelte, unbebaute Flächen in Anspruch genommen, wie dies für die Ausbaumaßnahmen erforderlich ist. Dies ist jedoch gemäß der vorliegenden Fachplanung nur an den vorgesehenen Stellen möglich. Die Beeinträchtigung der Bodenfunktionen wird im Umweltbericht quantitativ erfasst und dargestellt. Für den unvermeidbaren Wegfall von Bodenfunktionen sind bodenbezogene Kompensationsmaßnahmen vorgesehen. Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch genommen. Es handelt sich dabei um Blühflächen auf einem Grundstück der Stadt Hennef, die in Abstimmung mit dem die Flächen bewirtschaftenden Landwirt umgesetzt werden. Die Bewertung des Eingriffs- / Ausgleichs bezüglich des Schutzgutes Boden erfolgt in Anlehnung an das vom Rhein-Sieg-Kreis empfohlene „Verfahren zur quantifizierenden Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen in Böden / Standorte" vom Planungsbüro Ginster und Steinheuer. Da es sich bei der vorliegenden Planung um den Ausbau vorhandener Straßen handelt, die überwiegend in Geländeeischnitten liegen, in denen keine natürlichen Böden mehr bestehen, ergeben sich aus Tabelle 3.1 des Verfahrens nach Ginster und Steinheuer in den bestehenden Einschnitten nur dort neue Eingriffe in den Boden, wo die Fahrbahnen verbreitert und zusätzlich versiegelt werden. Davon ist eine Fläche von 1.740 qm (x Eingriffsfaktor -0,2 = -348 Punkte) betroffen. Die erdbaulichen Maßnahmen auf im Geländeeinschnitt gelegenen veränderten Bodenflächen werden nach der Tabelle 3.1 nicht als (neuer) Eingriff gewertet. Südlich der Straße Wingenshof im Bereich der vorhandenen Gehölze ist der Boden nur mäßig überprägt und nicht vollständig verändert. Dort stellt nicht nur die Versieglung durch die verbreiterte Fahrbahn (750 qm x Eingriffsfaktor -0,85 = -637,5 Punkte) einen Eingriff in den Boden dar, sondern auch die Geländeveränderungen für Bankette, Entwässerungsmulden und Angleichungen (220 qm x Eingriffsfaktor -0,6 = -132 Punkte). Somit ergibt sich durch den Straßenausbau ein Eingriffswert von -1.117,5 Punkten gemäß dem Verfahren nach Ginster und Steinheuer. Diese für Bankette, Entwässerungsmulden und Angleichungen benötigten Flächen werden nach Abschluss der Erdarbeiten wieder standortgerecht extensiv begrünt. Daraus ergibt sich ein Ausgleichswert von 88,0 Punkten (220 qm x Ausgleichsfaktor +0,4). In der Summe bleibt im Plangebiet ein Defizit von 1.029,5 Punkten. Die verfügbaren Kompensationsmaßnahmen in Form von Blühflächen besitzen nach der Tabelle 3.2 des Verfahrens nach Ginster und Steinheuer einen Aufwertungsfaktor von 0,25 Punkten / qm (Mittelwert bei Biotopentwicklung auf mäßig überprägten Böden). Als Kompensation für die Verluste von Biotopfunktionen nach der Methode LUDWIG ist eine Kompensationsmaßnahmenfläche in Form von Blühflächen (Aufwertungsfaktor 9 LUDWIG-Punkte / qm) in einer Größe von 5.205 qm erforderlich. Umgerechnet mit dem Faktor 0,25 aus dem Verfahren nach Ginster und Steinheuer ergibt sich für den

Boden ein Kompensationswert von 1.301,25 Ginster / Steinheuer -Punkten. Der Eingriff von 1.029,5 Punkten ist damit angemessen kompensiert.

zu Abfallwirtschaft
Folgende Hinweise werden in die Planurkunde aufgenommen:
„Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender Wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig."
„Im Rahmen der Baumaßnahmen anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz, anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen."

zu Schmutz-/Niederschlagswasserbeseitigung
Die ordnungsgemäße Entwässerung der Verkehrsflächen gemäß RAS -EW ist Gegenstand der vorliegenden und mit dem Landesbetrieb Straßen NRW abgestimmten Fachplanung. Darin ist vorgesehen:

Autobahn A 560, Bundesstraße B 8 und Landesstrasse L 333
Das anfallende Oberflächenwasser soll wie bisher in Rasenmulden an den Straßenrändern gesammelt werden und über Muldenabläufe dem Regenwasserkanal zugeführt werden. Bedingt durch die Verbreiterungen der Straßen und die geänderte Lage der Mulden müssen die Rohrleitungen teilweise neu verlegt werden. Dort wo das Oberflächenwasser in Richtung des Mittelstreifens abläuft, sind Straßenabläufe geplant, die ebenfalls an den Regenwasserkanal anschließen.

Wingenshof
Die Entwässerung der neuen Straßenflächen soll überwiegend an einen neu zu verlegenden Regenwasserkanal erfolgen. Dieser schließt an den vorhandenen Kanal in der Kapellenstraße an. Dieser Kanal muss als Stauraumkanal ausgeführt werden, da nur eine gedrosselte Ableitung in das weiterführende Kanalnetz möglich ist. An diesen Kanal schließen auch Entwässerungsflächen aus dem neuen Baugebiet „Kleinfeldchen" an. Die Ableitung zum Regenwasserkanal erfolgt über neue Straßen- bzw. Muldenabläufe in den Fahrbahnflächen und Wegeseitengräben. Der unmittelbare Bereich vor dem Knotenpunt A 560/ B8 schließt, wie im Bestand, an das vorhandene Entwässerungssystem der A 560 / B 8 an. Durch die Aufweitung im Bereich der Einmündung muss der vorhandene Kanal im südlichen Wegeseitengraben der Straße Wingenshof durch eine neue Leitung ersetzt werden.

zu Vorbeugender Brandschutz
Folgender Hinweis wird in die Planurkunde aufgenommen:
„Die Feuerwehr Hennef und die Leitstelle des Rhein-Sieg Kreises sind über das Bauvorhaben und seine Abschnitte sowie geänderte Verkehrsführungen während der Bauphase fortlaufend zu informieren."

zu T2, Nahverkehr Rheinland GmbH
mit Schreiben vom 12.04.2017

Stellungnahme:
Wir beziehen uns auf o.g. Bebauungsplan und nehmen wie folgt Stellung:
Die Belange des Fußgänger- und Fahrradverkehrs zwischen der Ortslage Geisbach und dem Bereich Europaallee sind in der Planung nicht berücksichtigt. Somit kann auch der HP Hennef Im Siegbogen nicht auf direktem Weg mit dem Fahrrad oder zu Fuß erreicht werden. Es sind daher Radverkehrsanlangen und Gehwege zu ergänzen.

Abwägung:
Die Inhalte des Schreibens werden zur Kenntnis genommen.
Zu dem Thema Fußgänger- und Fahrradverkehr ist in der Erläuterung zur Fachplanung folgendes ausgeführt:
„Neben der Nutzung durch den motorisierten Verkehr wird die neue Straße auch von Fußgängern in Richtung des geplanten Gewerbegebietes genutzt, was bei den Planungen Berücksichtigung findet. Der Radverkehr spielt keine wesentliche Rolle, da der überörtliche Radverkehr andere Routen benutzen kann. In östliche Richtung kann der Radfahrer über die Straße Meiersheide die Autobahn A 560 über ein Brückenbauwerk queren. Der Radverkehr wird sich somit auf den Ziel- und Quellverkehr des neuen Gewerbegebietes beschränken."
Aus Sicht der Stadt Hennef wird die Brücke der Straße Meiersheide über die Autobahn A 560 hinweg als hinreichende und zweckmäßige Verbindung für Fußgänger und Radfahrer über die überregionale Verkehrsachse A 560 / B 8 bewertet. Den signalisierten Knotenpunkt A 560 / B 8 / L 333 / Wingenshof mit ggf. zusätzlichen Schaltzeiten für Fußgänger und Radfahrer auszustatten, würde dazu führen, dessen Leistungsfähigkeit für den Kfz-Verkehr zu mindern und damit die Effektivität der Ausbaumaßnahmen zu verringern. Dies ist keinesfalls beabsichtigt.

zu T3, LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
mit Schreiben vom 25.04.2017

Stellungnahme:
Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich. Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSCG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen:
Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichthal ,51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die

Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Abwägung:
Die Inhalte des Schreibens werden zur Kenntnis genommen.
Folgender Hinweis wird in die Planurkunde aufgenommen:
„Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten."

zu T4, Rhein-Sieg Netz GmbH
mit Schreiben vom 21.04.2017

Stellungnahme:
Gegen den von Ihnen vorgestellten Bebauungsplan Nr. 01.39 Hennef (Sieg) — Umbau Kreuzung BAB 560 / B 8 / L 333 / Wingenshof bestehen von unserer Seite keine Bedenken.
Folgende Versorgungsleitungen unserer Gesellschaft verlaufen in dem Baufeld:

- Eine Gashochdruckleitung HGD 200 St (PN 16) mit roter Strichpunktdarstellung in dem beigefügten Gasbestandsplan im M 1 : 1000
- Eine Gasmitteldruckleitung VGM 200 St Ka Sw mit grüner Liniendarstellung in dem beigefügten Gasbestandsplan im M 1 : 1000
- Eine Wasserhauptrohrleitung VW 200 PVC mit blauer Liniendarstellung in dem beigefügten Wasserbestandsplan im M 1 : 1000

(siehe Anlage)
Diese vorhandenen Versorgungsleitungen sind in ihrem Bestand zu sichern und dürfen nicht überbaut oder überpflanzt werden. Die Lage und die Geländeüberdeckung der Leitungen darf ebenso nicht verändert werden. Für weitere Abstimmungen möchten wir Sie um einen Gesprächstermin bitten.

Abwägung:
Die Inhalte des Schreibens werden zur Kenntnis genommen.
Die in den Anlagen dargestellten Leitungen werden nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen. Zusätzlich wird als Hinweis in die Planurkunde aufgenommen:
„Die vorhandenen Versorgungsleitungen der Rhein-Sieg Netz GmbH (Gashochdruckleitung HGD 200 St (PN 16), Gasmitteldruckleitung VGM 200 St Ka Sw und Wasserhauptrohrleitung VW 200 PVC) sind in ihrem Bestand zu sichern und dürfen nicht überbaut oder überpflanzt werden. Die Lage und die Geländeüberdeckung der Leitungen darf ebenso nicht verändert werden. Für weitere Abstimmungen bittet die Rhein-Sieg Netz GmbH um einen Gesprächstermin."

zu T5, Westnetz GmbH, Regionalzentrum Sieg
mit Schreiben vom 04.04.2017

Stellungnahme:
Wir danken für die Benachrichtigung und teilen Ihnen mit, dass wir im Plangebiet Versorgungsanlagen betreiben. Die Lage entnehmen Sie bitte der beigefügten Bestandsplankopie. Wir bitten Sie, diese Leitungen nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen. Im Zuge der Bauausführung werden wir diese Leitungen bei Bedarf dem Bauvorhaben anpassen. Sollten sich noch Fragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne zu deren Klärung zur Verfügung.

Abwägung:
Die Inhalte des Schreibens werden zur Kenntnis genommen.
Die in der Anlage dargestellte Leitung wird nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen. Zusätzlich wird als Hinweis in die Planurkunde aufgenommen:
„Die vorhandene Versorgungsleitung der Westnetz GmbH soll im Zuge der Bauausführung bei Bedarf dem Bauvorhaben angepasst werden. Sollten sich Fragen ergeben, steht die Westnetz GmbH zu deren Klärung zur Verfügung."

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen:

- Amprion GmbH, mit Schreiben vom 05.04.2017
- Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, mit Schreiben vom 05.04.2017
- Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, mit Schreiben vom 26.04.2017
- Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, mit Schreiben vom 28.04.2017
- PLEdoc, mit Schreiben vom 05.04.2017
- RSAG AöR, mit Schreiben vom 10.04.2017
- Unitymedia NRW GmbH, mit Schreiben vom 18.04.2017
- Wahnbachtalsperrenverband, mit Schreiben vom 06.04.2017
- Wasserverband RSK, mit Schreiben vom 03.04.2017
- Westnetz GmbH, Spezialservice Strom, mit Schreiben vom 18.04.2017

2. **Dem vorgestellten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01.39 Hennef (Sieg) – Umbau Kreuzung BAB 560/ B8/ L333/ Wingenshof wird zugestimmt.**

3. **Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01.39 Hennef (Sieg) – Umbau der Kreuzung BAB 560/ B8/ L333/ Wingenshof mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt und zur Stellungnahme zu Planentwurf und Begründung innerhalb eines Monats aufgefordert.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2	**„Beseitigung der Verkehrssituation an der Fußgängerampel auf der L125“ Bürgerantrag vom 21.06.2018**	221

Herr Walter erläuterte ausführlich die Verwaltungsvorlage und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.3	**Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplans 01.10 Hennef Edgoven; hier: Befreiung von der Art der Nutzung und wegen der Lage außerhalb der überbaubaren Fläche**	222

Frau Pahnke erläuterte die Planung und stellte die notwendigen Befreiungen dar. Im Zuge der sich anschließenden Diskussion stellte Frau Dr. Roos-Schumacher (CDU-Fraktion) den Antrag, die herzustellenden öffentlichen Stellplätze als solche zu kennzeichnen und dafür Sorge zu tragen, dass diese nicht später durch Veränderung von Zufahrten o.ä. entfallen müssen. Zur Frage, ob auf dem Grundstück in der Vergangenheit Bauanträge abgelehnt wurden, sagte Frau Pahnke eine Information mit der Niederschrift zu.

Ergänzende Information der Verwaltung:

Es wurden in den vergangenen Jahren keine Bauvorhaben auf dem betroffenen Grundstück beantragt.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:

Die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans 01.10 Hennef Edgoven bezüglich der Art der Nutzung und der Lage außerhalb der bebaubaren Flächen werden unter den genannten Auflagen/Bedingungen und mit der Maßgabe, die öffentlichen Stellplätze als solche zu kennzeichnen und den dauerhaften Bestand zu gewährleisten, erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4	**Mobiles Stadtmobiliar; Antrag der Fraktion Die Linke vom 12.11.2018 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 13.11.2018**	223

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen (2 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, 1 Fraktion die Linke):

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Streichung der Haushaltsstelle und dem Antrag der Fraktion Die Linke auf Verkauf des mobilen Stadtmobiliars wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

1.5	**Digitales Verkehrsleitsystem;** **Antrag der Fraktion Die Linke vom 12.11.2018** **Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 13.11.2018**	224

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen (2 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, 1 Fraktion Die Linke):

Die Arbeiten zum Digitalen Verkehrsleitsystem werden wie vorgesehen zum Abschluss gebracht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

1.6	**Einstellung von Planungskosten zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes;** **Antrag der Fraktion Die Linke vom 12.11.2018**	225

Dieser Punkt wurde aus dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 26.11.2018 zur weiteren Beratung in diesen Ausschuss verwiesen, die Beratungsunterlagen wurden dem Ausschussmitgliedern als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Herr Krey (Fraktion Die Linke) erläuterte den Antrag.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen (2 SPD-Fraktion, 2 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, 1 Fraktion Die Linke):

Dem Antrag der Fraktion Die Linke auf Erhöhung des Ansatzes für allgemeine Verkehrsplanungen zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

1.7	**Änderung der Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Ablösung von Stellplätzen**	226

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung in die Tagesordnung aufgenommen, die Beratungsunterlagen lagen als Tischvorlage vor.

Die im Zuge der Aussprache zu diesem Thema gestellten Fragen der Ausschussmitglieder wurden von den Vertretern der Verwaltung beantwortet. Herr

Meinerzhagen (Fraktion Die Unabhängigen) erkundigte sich nach der Anzahl der abgelösten Stellplätze in letzter Zeit, die Antwort hierzu wird nachgereicht.

Antwort der Verwaltung:

2017 wurden in der Innenstadt bei 2 Bauvorhaben insgesamt 16 Stellplätze abgelöst, dies waren die bislang einzigen Ablösen seit Inkrafttreten der Neufassung der Satzung im Dezember 2007.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) die Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Ablösung von Stellplätzen in der als Anlage beigefügten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme (SPD-Fraktion) und 1 Enthaltung (SPD-Fraktion)

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

1.8	**Einrichtung einer Fahrradstraße / Einbahnstraße in der Wehrstr./Humperdinckstr.**	

Es handelt sich hier um die Mitteilung TOP 3.2, die zu Beginn der Sitzung zum ordentlichen Tagesordnungspunkt erklärt wurde.

Im Zuge der Aussprache zu diesem Thema regte Frau Große Winkelsett (CDU-Fraktion) an, dass der Arbeitskreis für Verkehrsfragen im kommenden Jahr eine Ortsbesichtigung in der Wehrstraße machen und sich in einer der nächsten Sitzungen ausschließlich mit Radfahrthemen beschäftigen solle. Herr Krey (Fraktion Die Linke) beantragte, über den Antrag der Fraktion abzustimmen, es solle nur ein kleines Teilstück zur Fahrradstraße erklärt werden.

Da es sich ursprünglich um eine Mitteilung der Verwaltung handelt, die hier besprochen wurde, war nach Geschäftsordnung keine Beschlussfassung möglich.

Es wurde vereinbart, mit dem Arbeitskreis für Verkehrsfragen eine Ortsbesichtigung in der Wehrstraße durchzuführen und die Anträge des Tagesordnungspunktes erneut im Arbeitskreis einzeln entsprechend ihres Inhalts zu erörtern. Dann werden im darauffolgenden Planungsausschuss separate Beschlussvorlagen vorgelegt.

2	**Anfragen**	

2.1	**L 125 Unfallauffälligkeit Höhe Edgoven Anfrage der Fraktion "Die Linke" vom 09.08.2018**	

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung nahm die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

2.2	**Mündliche Anfragen**	

Die weiteren Anfragen der Ausschussmitglieder wurden beantwortet.

3	**Mitteilungen**	

3.1	**B 478 Siegbrücke Allner i.V. Sperrung Horstmannsteg Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 18.06.2018 Ergänzung zum o.g. Antrag vom 07.08.2018**	

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung nahm die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

3.2	**Einrichtung einer Fahrradstraße / Einbahnstraße in der Wehrstr./Humperdinckstr. Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2012 Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 25.03.2018 Antrag der Fraktion "Bündnis 90 Die Grünen" vom 28.08.2018**	

Dieser Sachverhalt wurde gemäß Geschäftsordnungsbeschluss als ordentlicher Tagesordnungspunkt unter TOP 1.8 behandelt.

3.3	**Mündliche Mitteilungen**	

Herr Ecke (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) hatte im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss eine Anfrage zur Verkehrsführung für Radfahrer im Bereich Wingenshof / Europaallee gestellt, für die Herr Pipke eine Antwort im Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung zugesichert hatte.

Herr Steckmeier stellte die Wegeführung für Radfahrer und Fußgänger zwischen Wingenshof und Europaallee dar und erläuterte die entsprechende Beschilderung.

	Nicht öffentliche Sitzung	
4	**Beschlussvorlagen**	

Es lagen keine Beschlussvorlagen im nichtöffentlichen Teil vor.

5	**Anfragen**	

Die Anfragen der Ausschussmitglieder im nichtöffentlichen Teil wurden von den Vertretern der Verwaltung abschließend beantwortet.

6	**Mitteilungen**	

Es lagen keine Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil vor.

Ralf Offergeld
Vorsitzender

Karin Nikolaizik
Schriftführerin

Klaus Pipke